AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 20.03.2018
I /st [[AKFinanz]]

Nr. 15 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.03.2018

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.17 Uhr, Winsen, Gasthof „Zur Waldklause“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
AM Beug, Christian
AM Buhmann, Bernd
AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:
Landrat Schröder, Kreis Segeberg
Frau Meißner, Kreis Segeberg
Frau Sass, Amt Kisdorf
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:
AM Hamer, Michael

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.03.2018 auf Montag, den 12.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017
03. Mitteilungen
    3.1 des Amtsvorstehers
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Aussprache mit dem Landrat des Kreises Segeberg
06. Kommunalwahl 2018
    hier: Nachwahl zum Wahlausschuss
07. Haushalt 2018
    7.1 Jugend- und Sportbereich
    7.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
    7.3 Verwaltungsbereich
    7.4 Gesamt
08. Eigenbetrieb Wasserversorgung
    8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
    8.2 Wirtschaftsplan 2018
    8.3 6. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung
    8.4 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Absenkung der Kreisumlage abgegeben; Entscheidung im Kreistag am 15.03.2018
- Wahlausschuss zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl tagt am 06.05.2018; nach der Wahl werden voraussichtlich mindestens in fünf Gemeinden andere Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister erwartet
- Aktion „Sauberes Dorf“ am 17.03.2018

3.2 der Verwaltung

- Gespräch mit dem Kreis Segeberg und den kreisangehörigen Verwaltungen über Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten; gutes Beispiel einer Kooperation

- Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023; Bewerbungen bis 05.04.2018 möglich
- Wahlausschuss zur Kommunalwahl am 06.05.2018 tagt am 16.03.2018, 15.00 Uhr, im Gemeindehaus Oersdorf zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Anzahl der Stellen beim Kreis Segeberg bei der künftigen gemeinsamen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

TOP 5: Aussprache mit dem Landrat des Kreises Segeberg

Der Landrat des Kreises Segeberg, Herr Jan-Peter Schröder, hat darum gebeten, an der Sitzung des Amtsausschusses teilzunehmen, um über die aktuellen Entwicklungen im Kreis Segeberg und der Kreisverwaltung zu berichten. Nach dem Bericht gibt es die Möglichkeit einer Aussprache.

Landrat Schröder berichtet über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, insbesondere über die noch zu vereinbarende Regelung zu den Überhängen bei der Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Ämter, Städte und Gemeinden. Danach geht er auf die Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftspaket des Kreises Segeberg ein, u. a. auf Ladesäuleninfrastruktur, Radwege, Sportstättenförderung, Ausbau von Kindertagesstättenplätzen, WLAN-Ausbau, GIK-Wege und Kulturförderung. Er berichtet über die Entscheidung zur Lösung des Raumbedarfs der Kreisverwaltung und die erarbeitete E-Government-Strategie des Kreises. Abschließend gibt er seine Einschätzung bekannt, dass der Regionalplan für den Planungsraum III frühestens 2021 fertiggestellt sein wird und daher die bauliche Entwicklung in den nächsten Jahren weiter behindert wird.

Im Anschluss beantwortet der Landrat Fragen zur Einführung der E-Akte und zur Genehmigung von defizitären Haushalten von Gemeinden nach Abschaffung von Straßenbaubeiträgen.

TOP 6: Kommunalwahl 2018
hier: Nachwahl zum Wahlausschuss

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (10. AA vom 20.02.2017, TOP 9) und zuletzt am 16.05.2017 Nachwahlen vorgenommen (14. AA vom 16.05.2017, TOP 5). Von den gewählten Personen haben sich Sabine Schünemann (Kattendorf) und Herr Reimer Wisch (Kisdorf) entschieden, als Wahlbewerber bei der Gemeinde- bzw. der Kreiswahl anzutreten, so dass beide nach § 55 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes keine weitere Tätigkeit im Wahlausschuss ausüben dürfen. Für den die stellvertretende Beisitzerin aus der Gemeinde Kattendorf und den Beisitzer aus der Gemeinde Kisdorf sollte daher eine Nachwahl erfolgen. Der Bürgermeister Kattendorf schlägt für die Nachwahl zum stellvertretenden Beisitzer Herrn Walter Otte und der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zum Beisitzer Herrn Thomas Schettler vor.

Nachdem Frau Sabine Schünemann (Kattendorf) das Ehrenamt als stellvertretende Beisitzerin im Wahlausschuss aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit nicht weiter ausüben darf, wird Herr Walter Otte (Kattendorf) als stellvertretender Beisitzer gewählt.

Nachdem Herr Reimer Wisch (Kisdorf) das Ehrenamt als Beisitzer im Wahlausschuss aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit nicht weiter ausüben darf, wird Herr Thomas Schettler (Kisdorf) als Beisitzer gewählt.

Ja-Stimmen: **10**

TOP 7: Haushalt 2018

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stuvenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

7.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2017, die Kosten für die „Halle für Alle“ aufgrund des Beschlusses vom 25.04.2016 bis zum Haushaltsjahr 2021 nach festgesetzten Prozentwerten, auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 19.02.2018 befasst. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (10. JuSpoA vom 19.02.2018, TOP 8)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2018 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0.0)

7.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2017 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 106.300,00 € (Vorjahr 108.700,00 €).

Der Kindergartenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2018 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (8. KigaA vom 22.02.2018, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2018 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)

7.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2018 11.822.644,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 709.204,00 € = 6,38% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung wird der Hebesatz der Amtsumlage unverändert mit 17,0 v. H. festgesetzt, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan zu erreichen..

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2018 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (16. VerFinA vom 01.02.2018, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2018 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (14:0:0)

7.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschießt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:

1. **Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.583.400,00 €,**
   und der Aufwendungen auf 3.583.400,00 €
2. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
   auf 3.511.700,00 €
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 3.422.700,00 €
3. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
   und Finanzierungstätigkeit auf 186.000,00 €
   und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 308.600,00 €
4. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 350.000,00 €**
5. **Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,54 Stellen.**
6. **Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf 17,0 v. H.**
7. **Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf 306.200,00 €**
8. **Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen auf 106.300,00 €.**

(14:0:0)

TOP 8: Eigenbetrieb Wasserversorgung

8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2018 mit dem Jahresabschluss 2016 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2016 mit 2.909.911,39 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 33.944,30 € der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 11.01.2018, TOP 3).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2016 mit 2.909.911,39 € fest. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 33.944,30 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (9:0:0)

8.2 Wirtschaftsplan 2018

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2018 des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf 694.700,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 208.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2018 zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (9:0:0)

8.3 6. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Nach § 15 Abs. 4 der geltenden Wasserversorgungssatzung dürfen für Anlagen des Grundstückseigentümers nur Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dabei wird unterstellt, dass Geräte mit einer CE-Kennzeichnung oder Geräte mit einer Zertifizierung wie DIN-DVGW-Zeichen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Aufgrund europäischer Rechtsprechung ist ein solcher Verweis wegen der damit verbundenen Wettbewerbsbeschränkung unzulässig. Durch die 6. Nachtragssatzung wird der rechtswidrige Zustand durch Streichung des bisherigen Absatzes 4 beseitigt.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018; TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die vorgelegte 6. Nachtragssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) (9:0:0)

8.4 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Seit 2017 dürfen Kaltwasserzähler nur noch mit einer Bezeichnung nach der EU-Messgeräterichtlinie hergestellt und regelkonform verwendet werden. Bei neu eingebauten Wasserzählern sind die neuen Bezeichnungen anzubringen. In der Beitrags- und Gebührensatzung sind die Bezeichnungen bei der Festsetzung der Grundgebühren ergänzend aufzunehmen. Weder die tatsächliche Durchflussmenge noch die Höhe der Gebühr wird durch diese Ergänzung geändert.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018; TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die vorgelegte 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. (9:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer Amtsvorsteher